



BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 01.07.2020

		Jahresbeitrag	Verzehrbon
		(jährliche Zahlung)	(jährliche Zahlung)
1.	Erstmitglied - Vollzahler	€ 220,00	€ 55,00
2.	Partner/in eines Erstmitgliedes (Ehepartner oder Lebenspartner, die mit dem A-Mitglied einen gemeinsamen Haushalt unterhalten)	€ 150,00	€ 55,00
3.	Passives Mitglied	€ 65,00	-,--
4.	Kinder und Jugendliche mit Eltern im Verein Kinder und Jugendliche ohne Eltern im Verein (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) Ballschulmitgliedschaft (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres)	€ 70,00 € 125,00 € 30,00	-,--
5.	Erwachsene in der Ausbildung* (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	€ 125,00	-,--
6.	Senioren über 75 Jahre	€ 125,00	-,--
7.	Aufnahmegebühr in Höhe eines halben Jahresbeitrages		
7.	3 Arbeitsstunden für alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre oder ersatzweise 20,00 €/Std.		
*	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <p>Mitglieder, die sich in der Ausbildung befinden (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), müssen <u>unaufgefordert</u> den Ausbildungsnachweis bis zum 15.12. für das Folgejahr bei der Geschäftsstelle vorlegen.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Kündigen sind schriftlich bis zum 15.10. eines jeden Jahres einzureichen, Passivmeldungen sind bis zum 15.12. möglich.</p>		
**	• Eintritt bis zum 30.06.:	Eintrittsgebühr und voller Jahresbeitrag	
	• Eintritt nach dem 30.06.:	Eintrittsgebühr und Zwei Drittel des Jahresbeitrages	
	• Eintritt nach dem 31.08.:	Eintrittsgebühr und Ein Drittel des Jahresbeitrages	
	• Wiedereintritt:	Bei Wiedereintritt früherer Mitglieder entfällt die neue Eintrittsgebühr, wenn beim Ersteintritt eine Aufnahmegebühr in voller Höhe entrichtet wurde, bei reduzierter Aufnahmegebühr erfolgt eine entsprechende Anrechnung.	